



II-9748 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE
DR. MARILIES FLEMMING

15. Jänner 1990

1031 WIEN, DEN
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 71 1 58

Zl. 70 0502/273 -Pr.2/89

4546 IAB

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

1990 -01- 24

zu 4633 IJ

Auf die Anfrage Nr. 4633/J der Abgeordneten Svhalek und Genossen vom 30. November 1989 betreffend die Wahrung von Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Vergabe von Förderungsmitteln zum Ankauf von Donauufergrundstücken, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

ad 1:

Für den Ankauf von Auwaldflächen im Bereich der Donauauen ist eine Förderung vorgesehen. Der Antrag wird zur Zeit im Bundesministerium für Finanzen noch einer genauen Prüfung unterzogen, sodaß bis jetzt keine Förderung gewährt wurde.

ad 2:

Es sind Förderungsmittel in Höhe von 10 Mio. S vorgesehen.

ad 3:

Das vorliegende Subventionsansuchen stammt vom Verein "Auenzentrum Schloß-Petronell-Danubium".

-2-

ad 4 und 9:

Auflagen zur Absicherung des Förderungszweckes bzw. der wiedermäßigen Verwendung zum Ziele eines Nationalparks Donauauen liegen im Interesse meines Ressorts. Da sich der Antrag noch in Prüfung befindet, kann über die endgültigen Auflagen noch keine Auskunft gegeben werden.

ad 5:

Es wird das Ziel verfolgt, die Auegebiete in und östlich von Wien auf Grund ihrer Schönheit und Einmaligkeit als Landschaft in Österreich und ihres besonderen ökologischen Wertes als eine der letzten weitgehend ursprünglichen Flusslandschaften in Mitteleuropa zum Wohle der Bevölkerung für alle Zukunft zu sichern.

ad 6:

Die Notwendigkeit der Erhaltung ökologisch wertvoller Flusslandschaften erscheint mir vordringlich, sodaß zum Gesamtkaufpreis von 63,46 Mio. S eine Subvention von 10 Mio. S, die nur einen Bruchteil der Gesamtsumme darstellt, vertretbar erscheint.

ad 7:

Hinsichtlich der Verwirklichung des Legalitätsprinzips und der doppelten Bedingtheit der Haushaltsführung ist festzuhalten, daß ein allgemeines Bundesförderungsgesetz, welches die materiellen Voraussetzungen, das Verfahren und die Organisationsfähigkeit bei der Subventionsvergabe festlegt, vom Nationalrat noch nicht beschlossen wurde. Derzeit sind die "Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln", die als Behelfsregelung anzusehen sind, anzuwenden.

- 3 -

ad 8:

Die interne Revision hat im Verlauf der aktenmäßigen Abwicklung des Förderungsfalles empfohlen, daß die Subvention direkt dem Käuferverein ("Auenzentrum Schloß-Petronell-Danubium") gewährt wird und der Verein die Gesamtfinanzierung des Ankaufs und der Folgekosten – im Hinblick auf einen allfälligen Zuschußbedarf des Bundes – darzustellen hat.

ad 10:

Der Antrag des "Auenzentrum Schloß-Petronell-Danubium" stammt vom 12. Oktober 1989; Mittel wurden noch nicht gewährt.

ad 11:

Zur Zeit besteht kein diesbezüglicher Vertrag.

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized 'G' or a similar character, is positioned here.